ACQUIN
Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i.Gr.

„Bildende Kunst - Freie Malerei/Grafik (B.A.), „Integrierte Gestaltung" (B.A.) und „Rock/Pop und Jazz"[1] (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsabschluss am: 21.12.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 10.01.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30.06 - 02.07.11

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung unter der

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser und Sarah Affeld

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.09.11, 27.09.2012, 24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Lothar Bertrams**
  Hochschule RheinMain, Fachbereich Design Informatik Medien
- **Professor Ariane Hedayati**
  Hochschule Hof
- **Professor Henning Eichinger**
  Hochschule Reutlingen, Fakultät Textil & Design
- **Tobias Gerber**
  Künstler, Köln
- **Anne Sophie Hußler**
  Studierende Design an der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg
- **Michael Kutschbach**
  Maler und Bildhauer, Berlin
- **Professor Mag. Karlheinz Miklin**
  Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz, Chairman der IASJ – Int. Association of Schools of Jazz

[1] Der Studiengang wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung in Populäre Musik umbenannt

- **Professor Werner Neumann**

  Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy Leipzig
- **Professor Gertrud Nolte**

  Hochschule Würzburg-Schweinfurt, Fachbereich Gestaltung
- **Professor Ingo Offermanns**

  Hochschule für bildende Künste Hamburg
- **Professor Thomas Zoller**

  Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung der Studiengänge

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i.Gr. geht aus der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg und des International Music College Freiburg der Jazz & Rock Schulen Freiburg hervor. Die Hochschule i.Gr. befindet sich aktuell im Verfahren der staatlichen Anerkennung und hat die institutionelle Akkreditierung des Wissenschaftsrates bereits erfolgreich durchlaufen. Geplant sind die Einrichtung von zwei Fakultäten an der HS: die Fakultät für Kunst und Design mit den Bachelorstudiengängen Integrierte Gestaltung (IG) und Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik (BK) und die Fakultät für Populäre Musik mit dem Bachelorstudiegang Rock/Pop und Jazz (RPJ). Die Hochschule möchte sich durch eine hohe Interdisziplinarität im Zuge der Vernetzung der Bereiche Kunst, Design und populäre Musik in den Studienangeboten profilieren, diese Interdisziplinarität wird als Alleinstellungsmerkmal definiert. Die Studiengänge sollen nach der staatlichen Anerkennung starten, insgesamt stehen in allen drei Studiengängen 315 Studienplätze zur Verfügung. Im Vollausbau verfügt der Studiengang Bildende Kunst über 15 Studienplätze, der Studiengang

Integrierte Gestaltung über 205 Plätze und der Studiengang Rock/Pop und Jazz über 95 Studienplätze. Das gesamte Studienangebot ist kostenpflichtig: die Studiengebühren liegen pro Monat im Studiengang Bildende Kunst und Integrierte Gestaltung bei jeweils 460 €, im Studiengang Rock/Pop und Jazz bei 500 € pro Monat.

III. Bewertung

0. Vorbemerkung

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg befindet sich aktuell Verfahren der staatlichen Anerkennung. Für die hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Eine Akkreditierung kann erst nach der staatlichen Anerkennung ausgesprochen werden.

III. 1. Bachelorstudiengang Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik (B.A.)

1.1. Ziele der Hochschule

Die zur Gründung beantragte Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik, Freiburg möchte sich als attraktive, leistungsfähige und leistungsorientierte private Fachhochschule mit eigenständigem Profil und hochwertiger Lehre und Forschung etablieren und als einzige private Hochschule, die Kunst, Design und Populäre Musik konsequent vernetzt, eine Vorreiterrolle einnehmen.

Der Antrag auf Clusterakkreditierung der drei Bachelorstudiengänge geschieht neben der verfahrenstechnischen Vereinfachung auch vor dem Hintergrund, die unterschiedlichen Studiengänge räumlich und inhaltlich benachbart zu veranstalten und dadurch direkt die sich ergebenden Synergieeffekte nutzen zu können. Die Vertreter der bisherigen Studiengänge der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst betonen die sich daraus ergebende Möglichkeit der Verzahnung der Studiengänge, sukzessive die Durchführung gemeinsamer interdisziplinärer Projekte auf Studierenden- und Dozentenebene mit allen drei Studiengängen. Primär aus diesen Synergieeffekten durch die Kooperation dreier Studiengänge und deren gegenseitiger Durchlässigkeit leitet die Hochschule i. Gr. gegenüber vergleichbaren nationalen und internationalen Einrichtungen ein Alleinstellungsmerkmal ab. Besonders betont werden auch die starke Verankerung der zukünftigen Hochschule in der Region Freiburg sowie die noch aufzubauende Internationalität. Die regionale Verankerung sehen die Gutachter aufgrund der bisherigen Studierendenzahlen der Vorgängerorganisationen, den kulturellen Aktivitäten, welche für Freiburg und die Region eine wichtige Rolle spielen, und die Einbindung in die Stadtentwicklung, als gegeben an.

Die als zentrale Aufgabe bezeichnete Förderung des internationalen Austauschs hat durch die Nähe zur Schweiz und zu Frankreich eine gute Basis, wird aber auszubauen sein, insbesondere durch Hochschulkooperationen und Partnerschaften.

Es ist beabsichtigt, das Studienangebot im Rahmen der jetzt geplanten drei Studiengänge um zwei weitere Studiengänge zu erweitern (Tanz und Schauspiel). Der Start mit drei Bachelorstudiengängen ist überschaubar und angemessen, der Aufbau weiterer passender Studiengänge bei entsprechender Etablierung der Hochschule im Sinne der oben angesprochenen Synergieeffekte und Interdisziplinarität ein sinnvolles Ziel.

Kooperation der drei Studiengänge und Synergieeffekte: die Kooperation ist sinnvoll, ebenso die geplante Erweiterung auf die Bereiche/Studiengänge Tanz und Schauspiel und wird als verstärkt profilbildend angesehen. Bei einer offenen Studienstruktur mit fächerübergreifenden Workshops, gemeinsamen Modulen und Kursen, räumlicher Nähe und gemeinsamen Einrichtungen (Mensa etc.) können sich die gewünschten interdisziplinären- und Synergieeffekte einstellen.

Für den geplanten Studiengang Bildende Kunst würde dies nach der Selbstdarstellung eine starke Einbindung in das gestalterisch/musische Gesamtkonzept bedeuten, welche sicher gerade im Hinblick auf das oben genannte Ziel (als einzige private Hochschule, die Kunst, Design und Populäre Musik als Studienangebote zusammenfasst) als großer Vorteil zu werten sein wird. Dabei stellt sich die Frage, warum der Studiengang Bildende Kunst nicht im Studiengang Integrierte Gestaltung angesiedelt ist, wo er sehr gut hinein passen würde. Die Bildende Kunst und die verschiedenen Designschwerpunkte des Studiengangs Integrierte Gestaltung besitzen genau so viel, wenn nicht mehr Schnittstellen als z.B. Integrierte Gestaltung und Populäre Musik. In der heutigen Kunstszene, in Museen, Projektausstellungen, Dokumenta etc. findet diese Trennung seit wenigstens 10 Jahren nicht mehr statt. Auch im späteren Berufsleben werden die gestalterischen Fähigkeiten, Schwerpunkte und Kompetenzen oft projektbezogen eingesetzt. Eine Verzahnung der Studiengänge, die Durchlässigkeit bei Wahlfächern und der persönliche Austausch unter Studierenden und Dozenten, ganz allgemein das wichtige Ziel der Interdisziplinarität, würden wesentlich stärker gefördert.

Für den Ausbau des Studiengangs Bildende Kunst strebt die Hochschule i. Gr., beginnend im Jahre 2011 mit 3 Studierenden, über 2012 (6), 2013 (11), 2014 (16), im Endausbau für das Jahr 2015 eine Gesamtzahl von 15 Studierenden an. Dem stehen für das Vergleichsjahr 205 Studierende im Studiengang Integrierte Gestaltung und 95 im Studiengang Rock/Pop und Jazz gegenüber. Auch aus dieser quantitativen Gewichtung heraus ergeben sich Zweifel, ob die Zielsetzung der Hochschule i. Gr. erfüllbar ist, eine gleichmäßige Verzahnung und Interaktivität (siehe oben) zwischen den Studierenden aller Bereiche hergestellt werden kann.

Zwar sind die Erwartungen an die Studierendenzahlen und dessen Aufwuchs realistisch, doch das ungleiche Zahlenverhältnis am Campus spiegelt die Problematik deutlich wieder, wenn etwa Sachmittel nach dem Anteilsschlüssel 1:20 (s. Selbstdokumentation (SD) S. 41) zugeordnet werden. Bei der Zuteilung der Mittel für die Hochschulbibliothek ergäben dann 1/20 von € 8.000,- ein jährliches Budget von € 400,- für die Anschaffung von Büchern, Katalogen u. ä. (s. Anlage 1, SD S. 2), was entschieden zu wenig ist. Die Gefahr eines „Nischendaseins" des Studiengangs Bildende Kunst ist da groß. Es besteht das realistische Risiko, dass der Studiengang Bildende Kunst dann eben nicht „… als kleinster Studiengang einen tragenden Pfeiler der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg…" darstellen (s. SD S. 27) und in der strategischen Planung genügend Berücksichtigung finden wird.

Ziele des Studiengangs Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik

Die Ziele sind im Wesentlichen

- Praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung;
- Partizipielle Verschränkung mit den Studiengängen IG und RPJ;
- Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit;
- Kompetenzen, sich im regionalen, nationalen und internationalen Kunstmarkt zu etablieren;
- Verbindung von Produktion und Reflexion von Kunst;
- Verknüpfung des traditionellen Modells (Akademien) mit kompetenzorientierter stärkerer Strukturierung durch die Modularisierung.

Die Hochschule hat hierfür Fachkompetenzen, Selbstkompetenzen (z.B. Reflektionsfähigkeit, Erkennen von Stärken und Schwächen) und soziale Kompetenzen (Kritikfähigkeit, Einsetzen für das Schaffen von Kollegen) für die Studierenden als Ausbildungsziel definiert.

Diese Ziele entsprechen der angestrebten Ausbildung in der bildenden Kunst, sind sinnvoll und entsprechen im Wesentlichen dem Kriterium 2.1 (*Qualifikationsziele)* des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (*Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen,* im Folgenden Kriterien des Akkreditierungsrates genannt) und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Kriterium 2.2 *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem* Punkt 1 der Kriterien des Akkreditierungsrates). Durch die angestrebte „Verknüpfung des traditionellen Modells

(Akademien) mit kompetenzorientierter stärkerer Strukturierung durch die Modularisierung" kann konsequenterweise ein eigenständiges Profil erreicht werden (siehe Konzept). Die Unterlegung der Ziele mit einer detaillierten Beschreibung fehlt noch und ist daher zu allgemein.

Die Erwartungen an die Studierendenzahlen und dessen Aufwuchs sind realistisch, da sie sich auf die Erfahrungen der Vorgängerinstitutionen beziehen und in Bezug auf den Studiengang Bildende Kunst sinnvoll sind, besonders unter Berücksichtigung der Berufsaussichten zukünftiger bildender Künstler.

Die Absolventen sollen sich als freie Künstler in der Berufswelt behaupten können. Eine genauere Definition der Berufsfelder besonders für potentielle Bewerber und Studienanfänger ist wünschenswert (auch wenn gerade das Berufsfeld Bildender Künstler – Maler, Grafiker ein sehr umfassendes ist und ständigen Änderungen unterliegen kann).

1.2. Konzept

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Bildende Kunst beträgt acht Semester und soll 240 ECTS-Punkte umfassen.

Der Studiengang gliedert sich in die folgenden Module:

- Grundlagen (10 ECTS-Punkte, 6 Kurse), Sem. 1-4;
- Künstlerische Praxis (171 ECTS-Punkte, 8 Kurse), Sem. 1-8;
- Theorie (12 ECTS-Punkte, 7 Kurse), Sem. 1-7;
- Kunstbetrieb (8 ECTS-Punkte, 8 Kurse), Sem. 1-8;
- Werkstatt (7 ECTS-Punkte, 7 Kurse), Sem. 1-7
- Erweiterte Künstlerische Praxis (5 ECTS-Punkte, 7 Kurse), Sem. 5-7
- Selbstmarketing (5 ECTS-Punkte, 2 Kurse), Sem. 6-7
- Bachelorarbeit (20 ECTS-Punkte), Sem. 8

Grundsätzlich ist die Struktur des Studienkonzepts mit seinen unterschiedlichen Komponenten, und den für alle Studierenden zu besuchenden Modulen wie Theorie und Werkstatt als eine Art gemeinsame Projektwoche sinnvoll. Einige Teile des Konzepts, auf die im Nachfolgenden eingegangen wird, werden aber als nicht zielführend angesehen.

Die Bachelorarbeit ist mit 20 ECTS-Punkten zu hoch angesetzt, der Umfang der Bachelorarbeit ist den gültigen *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010* anzupassen. In der Modulübersicht in der SD auf S. 35 werden für das Modul Theorie 14 ECTS-Punkte angegeben,

tatsächlich umfasst das Modul nur 12 ECTS-Punkte, die Anzahl der ECTS-Punkte ist daher im Studiengang um 2 Punkte zu erhöhen, um die erforderlichen 240 ECTS-Punkte zu erreichen.

Die Modulanordnungen sind von der Struktur her für das 8-semesterige Bachelorstudium geeignet. Die Pflicht zum Nachweis der künstlerischen Eignung für eine Zulassung entspricht den Zugangsvoraussetzungen vergleichbarer Studiengänge an staatlichen Hochschulen und wird als sinnvoll bewertet.

Die in den Zielen des Studiengangs beschriebene partielle transdisziplinäre Verschränkung des Studiengangs mit den Studiengängen IG und RPJ (s. SD S. 28) ist nur eingeschränkt in der Studienstruktur, den Modulen und Kursen zu erkennen (ein Workshop pro Semester im Modul Werkstatt). Auf Nachfrage bei Studierenden der Bildenden Kunst ergab sich, dass Schnittstellen eher zufällig und in sehr geringem Maß auftauchen und (bisher) auch kein aktives Interesse an Überschneidungen vorhanden ist.

Die Modulbeschreibungen sind noch unscharf, ebenso die Kursbeschreibungen. Oft findet nur eine Steigerung statt (z. B.: Aktzeichnen. Haben … Kompetenzen erworben. Haben vertiefte Kompetenzen erworben). Der Kompetenzerwerb in der Theorie wiederholt sich, es ist kein Aufbau in den Kompetenzen zu erkennen. Ob die im Grundstudium angebotenen Kurse geeignet sind, exemplarische Kernkompetenzen für das von Hochschulseite eingeforderte lebenslange Lernen zu erwerben, ist aus den Kursbeschreibungen noch nicht ersichtlich.

Internationalität: Auslands- oder Praxissemester sind nicht in die Studienstruktur integriert (es gibt keine Möglichkeit, im Modul künstlerische Praxis ein Semester im Ausland zu verbringen, da gleichzeitig andere Fächer zu belegen sind). Hier ist die Studienstruktur sehr unflexibel.

In der Beschreibung der Ziele der Hochschule werden übergreifend für alle Studiengänge die „Grundlagen wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeitsweise“ als wichtige zu erlangende Kompetenzen postuliert (s. SD S. 11). Für den Studiengang BK im Besonderen heißt es auf S. 29: „die Studierenden erwerben die notwendigen handwerklichen und technischen Kompetenzen, um ihre künstlerischen Vorstellungen und Konzepte in konkreten Werken umzusetzen“.

Auf S. 11 der SD fiel zuvor der Begriff „Reduktion von Komplexität“ und blieb weiter unausgeführt. Er diente hier der Argumentation zugunsten eines unbelasteten, weiträumigen Entwicklungsspielraumes für den werdenden Künstler. Auf S. 31 SD wird der gleiche Begriff verwendet, um den weitgehenden Verzicht auf die Vermittlung eines verbindlichen Curriculums zu rechtfertigen, da ein solches durch die aktuelle Entwicklung der Kunst obsolet sei. Hier widerspricht das Studiengangskonzept den eingangs beschriebenen Zielen zur Vermittlung von Kernkompetenzen („notwendige handwerkliche und technische Kompetenzen“). Die Entscheidung, welche handwerklichen Kompetenzen notwendig sind, wird nach dieser Lesart den Studierenden überlassen (welche Fertigkeiten benötige ich zur Realisierung meines

künstlerischen Konzepts?) Gleichzeitig werden in den Modulen für die Anfangssemester aber doch verpflichtende Angebote im Sinne eines klassischen Curriculums gemacht.

Das Modul Grundlagen mit 10 ECTS-Punkten sieht insgesamt 8 SWS „Aktzeichnen", 2 SWS „Material", 3 SWS „Farbe und Form" vor. Dies entspricht einem Verhältnis des Workloads von 1:24 von Grundlehre zu Gesamtstudium. Einerseits wird also der Verzicht auf Festlegungen beschworen, andererseits findet im Rahmen eines äußerst reduzierten Propaedeutikums eine Konzentration auf das Aktzeichnen statt. Zeichnen jedoch nur als Aktzeichen zu begreifen und über 4 Semester anzubieten ist eine eingeschränkte Sichtweise und entspricht nicht der künstlerischen Realität der Gegenwart. Es sind unbedingt (exemplarisch) weitere künstlerische Auffassungen von Zeichnung zu vermitteln, um die „notwendigen handwerklichen Kompetenzen" zu erweitern und um eine breitere Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Zeichnung, auch als Teil der Persönlichkeitsbildung, praktisch wie theoretisch zu ermöglichen.

Durch diese Einschränkungen ist nicht ersichtlich, mit welchen handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten ein Absolvent dem Relativismus vielfacher und vielfältiger Kunstströmungen standhalten kann (S. 31: „... diese früher geforderten und gelehrten Kompetenzen für die Werke der aktuellen Kunst sind nur noch im Rahmen von selbst gewählten Spezialisierungen von besonderer Bedeutung".).

In diesem Sinne wäre die Implementierung der im Hochschulprofil beschriebenen Verzahnung der Studiengänge z.B. durch eine verstärkte gemeinsame Ausbildung im Grundlagenbereich nur konsequent (siehe Kapitel Ziele der Hochschule, Ansiedelung Studiengang BK in IG). Das für den Studiengang BK angebotene Grundlagencurriculum arbeitet jedoch vornehmlich einem Genre zu, in erster Linie der Malerei bzw. Zeichnung und Graphik. (s. Modulbeschreibung Grundlagen, Kompetenzen: „Die Studierenden haben sich Erfahrungen mit verschiedenen Farbmaterialien angeeignet, kennen verschiedene Grundiertechniken, können Leinwände aufspannen..."). Das Studiengangkonzept beschreibt also eine durchweg generalistische Ausbildung, während der Studienplan im Bereich Grundlagen eben jene (im Studiengangskonzept noch als hinfällig dargestellte) Spezialisierung einleitet, die der Studierende frei wählend erst im weiteren Verlauf des Studiums vornehmen soll. Es sollte daher unbedingt eine stärkere generalistische Ausbildung im Grundlagenbereich erfolgen, um die handwerklichen Kompetenzen zu erweitern.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept prinzipiell als schlüssig, studierbar aber noch nicht hinreichend zur Zielerreichung geeignet. Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 mit den o.g. Einschränkungen sind erfüllt. Die Kriterien 2.2 (*Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*) und 2.4 (Studierbarkeit) des Akkreditierungsrates sind erfüllt. Das Kriterium 2.3 (*Studiengangskonzept*) ist nach Meinung der Gutachtergruppe noch nicht umfassend erfüllt.

1.3 Implementierung

Die Finanzierung des Studiengangs scheint in Anlehnung an die Vorgängerinstitution und durch die Zusammenlegung der drei Studiengänge gesichert. Die zu gründende Hochschule wird unterstützt durch die Einbindung in das kulturelle Konzept der Stadt Freiburg.

Der Studiengang Bildende Kunst-Malerei/Grafik startet nach der Aufwuchsplanung mit einer halben Professur für die Bildende Kunst (9 SWS) und einer weiteren halben Professur für Kunstgeschichte und Kunsttheorie (9 SWS), wobei die Professur Bildende Kunst zum WS 14/15 auf das volle Deputat von 18 SWS aufgestockt werden soll. Ergänzend kommen Lehraufträge mit 9 SWS dazu.

Die Konzentration auf eine einzige hauptamtliche Professur für Bildende Kunst ist problematisch. Die Möglichkeit zum Abgleich mit einer weiteren gleichrangigen künstlerischen Position erscheint im Interesse eines erweiterten und zugespitzten Diskurses (Studierender/Dozent, Dozent/Dozent, Studierender/Studierender) als dringend notwendig. Die Rolle des Professors für Kunstgeschichte, der nach Darlegung der Hochschulmitglieder (Vor-Ort-Begehung 1./2.7. 2011) den erweiternden Widerpart übernehmen soll, ist eine gänzlich andere. Im theoretischen Teil der Kunstbetrachtung, die neben kunsthistorischer Lehre in Teilen die Auseinandersetzung bzw. Begegnung mit Galeristen und Kuratoren herstellen, bzw. beispielhaft simulieren soll, wird dem Diskurs durchaus etwas Wichtiges hinzugefügt. In diesem Segment zumindest löst das Studienkonzept etwas von dem Anspruch der Originalität gegenüber vergleichbaren Hochschulen ein. Dennoch kann der Theoretiker nicht die homogene Künstlerpersönlichkeit ersetzen, die als „das Zweite, das Andere“ die Dominanz eines bereits etablierten Lehrers relativiert. Die Gutachter sehen hinsichtlich der personellen Ausstattung das Kriterium 2.7 (*Ausstattung*) des Akkreditierungsrates als nicht erfüllt an.

In der dargelegten Form verdient das Konzept der besonderen Gewichtung der künstlerischen Praxis (s. SD S. 12) nicht das angestrebte Prädikat des Alleinstellungsmerkmals (s. SD S. 30). Es ähnelt vielmehr der an Kunstakademien üblichen Praxis der Meisterklassen, in denen Studierende in einer zentralen Künstlerpersönlichkeit ihr Korrektiv suchen. Die Wahl dieser Persönlichkeit aus einem Kollegium verschiedener, oft sehr kontroverser Positionen findet dort in der Abstimmung zwischen Dozent und Studierendem statt und ist Teil des Prozesses der persönlichen künstlerischen Entwicklung und Voraussetzung für den Studienabschluss „Meisterschüler“.

Bei dem Gespräch mit der Hochschulleitung (Vor-Ort-Begehung 1./2.7.2012) ergab die Nachfrage durch die Gutachter, dass Bewerbungen und Ablehnungen in der Vorgängereinrichtung für den Studiengang BK sich im Verhältnis von 1:1 die Waage halten. Vor dem Hintergrund generell kleiner Studierendenzahlen und einer kleinen und spezifischen

Campusgemeinschaft sind für einen qualitätsvollen Diskurs die Studierenden sehr sorgfältig auszuwählen. In dieser Situation erhält das künstlerische Lehrpersonal doppeltes Gewicht.

1.4 Resümee

Der Studiengang Bildende Kunst bedarf zwingend der personellen Erweiterung um eine weitere künstlerische Professur, möglichst mit Einbindung in die Entwicklung und Überarbeitung der Studienstruktur. Die Beschreibungen der Module müssen genauer und detaillierter ausfallen, damit Studierende erkennen können, welche Kompetenzen wie vermittelt werden. Zudem müssen die aufeinander aufbauenden Kurse in den Modulen klar beschreiben, welche (unterschiedlichen) Methoden zu welchen Kompetenzen führen. Es sollten auch Möglichkeiten für ein Auslandsstudium vorhanden sein. Studienkonzept und dessen Implementierung im Studienplan, vor allem im Grundlagenbereich, sind in Deckung zu bringen. (Stichwort: Generalist oder doch „nur" Maler?) Dies gilt für den Rang und die Ausrichtung des Studiengangs BK im größeren Ganzen (kann das zentrale Versprechen von Verzahnung und Interdisziplinarität aller drei Studiengänge eingelöst werden?) bzw. für die Stringenz des Studiengangs BK im Besonderen (der generalistische Ansatz des Studiengangkonzepts ist in Struktur und Ausrichtung der angebotenen Lehrveranstaltungen nicht enthalten).

Die Gutachter haben den Eindruck, dass seitens der Hochschulleitung und der Lehrenden gute und ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, einen besonderen Studiengang zu entwickeln und eine hochwertige Ausbildung für ihre Studierenden bereitzustellen. Durch die geplante Kooperation mit den Studiengängen IG und RPJ können sich besonders für Studierende der Bildenden Künste neue Zusammenhänge und Arbeitsfelder erschließen.

Die engagierten Gespräche und Diskussionen und die ausgestellten künstlerischen Beispiele und dokumentierten Projekte zeigen beispielhaft die besonderen Qualifikationen der Lehrenden und deren Engagement bei der Betreuung.

In Anbetracht der oben geäußerten Bedenken sprechen sich die Gutachter jedoch dafür aus, der Hochschule einen größeren Zeitrahmen als die vom Akkreditierungsrat definierten 9 Monate für die Behebung der o.g. Kritikpunkte zu gewähren und jetzt noch nicht mit dem Studiengang zu starten. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass der hiermit verbundene Zeitgewinn dem geplanten Studiengang unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Kritikpunkte einen guten Start ermöglicht.

2. Bachelorstudiengang „Integrierte Gestaltung“ (B.A.)

2.1 Ziele

In der Selbstdarstellung der Hochschule steht als zentraler Begriff die Interdisziplinarität. Das ist, nach der Darstellung der Hochschule, einerseits ihrer Historie geschuldet, andererseits aber auch erstrebenswertes Ziel innerhalb der heutigen Hochschullandschaft.

Historisch gesehen ist die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i.GR. aus einer Kunstinitiative entstanden, die im Laufe der Zeit um die Disziplinen Grafik Design und Neue Medien erweitert wurde. Das Nebeneinander der Disziplinen wurde als anregend empfunden und gepflegt, was schließlich auch zu dem Gedanken führte, der Hochschule den Studiengang „Populäre Musik“ anzugliedern. Die Idee der Interdisziplinarität verschiedener gestalterischer Disziplinen soll auch damit weiter vorangetrieben werden.

In den Studiengängen sollen interdisziplinäre Projekte bearbeitet werden, um den Studierenden durch Einsicht neuer Perspektiven Wettbewerbsvorteile einzuräumen. Dieser Nutzen soll auf Dozentenebene fortgesetzt werden. Unter Einbeziehung von Forschung und Entwicklung sollen durch die Konvergenz von klassischen und digitalen Medien Innovationen entstehen, die neue Formen der Gestaltung hervorbringen.

Generalismus, Flexibilität, Innovation und Praxisbezug sind weitere übergeordnete Begriffe die die Hochschule zur Zielbeschreibung ins Feld führt. In anderen Worten: Ziel der Hochschule ist es, einen Studierenden auszubilden, der als Generalist - bzw. mit verschiedenen gestalterischen Schwerpunkten - in mittleren und großen (Werbe-) Agenturen flexibel einsetzbar ist.

So führt die Hochschule in der SD an: „Zentrales Ziel des anwendungsorientierten und berufsqualifizierenden Studiengangs ist die Ausbildung von eigenständigen gestalterischen Persönlichkeiten, die über ein hervorragendes Fundament in ihrem Fachgebiet verfügen und zugleich Kompetenz zur kritischen Reflektion ihrer Ziele und Handlungen besitzen. Das Studium vermittelt gründliche Fachkenntnisse der Methoden und Techniken der Gestaltung sowie die Fähigkeit, gestalterische Aufgaben und eigene Projekte mit fachspezifischen und wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, sich in die verschiedenen gestalterischen Themenfelder eigenverantwortlich einzuarbeiten und sich auch unter der Bedingung des rasanten Wandels der Medientechniken langfristig erfolgreich im Berufsleben zu behaupten.“ (SD S. 47).

Zudem sollen die Studierenden neben Gestaltungswissen und Gestaltungskompetenzen auch grundlegende Kompetenzen im Bereich der Methoden der Designforschung erwerben. „Ausgehend von einem Designverständnis, das Forschung und Entwicklung als wesentliche Bestandteile des Gestaltungsprozess begreift, erwerben die Studierenden die Kompetenz, sich

theoretisches Wissen und neue Gegenstände und Themen der Gestaltung selbstständig zu erarbeiten." (SD S. 49).

Durch die Nutzung von Synergieeffekten sollen nach deren Aussage der HS innovative Kompetenzen vermittelt werden, welche die Grenzen der tradierten Fächer überschreiten. „Als Ergebnis sind neue und besondere Formen künstlerischer, gestalterischer und musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten zu erwarten" (SD S. 50). Diese Nutzung von Synergieeffekten ist sicherlich positiv zu bewerten (erfolgt aber auch an anderen Hochschulen), es ist der Gutachtergruppe aber noch nicht deutlich geworden, wie die Findung neuer Ausdrucksmöglichkeiten bei den Studierenden gefördert werden, wie dieses Ziel im Curriculum konkret umgesetzt werden soll.

Diese Ziele sind sehr ambitioniert und die Umsetzung der Ziele ist sehr komplex. Der Praxisbezug ist schlüssig dargestellt, und von studentischer Seite bestätigt. Leider wird aber aus der Selbstdarstellung der Hochschule nicht klar, was genau unter einem Generalisten verstanden wird. Auch bleiben die Strategien zur Förderung von Interdisziplinarität und Innovation noch unscharf.

Um sich mit Zielen zu profilieren, braucht es aber nicht nur eingängige und politisch sanktionierte Begriffe, sondern es braucht ein Ringen um Definitionen und daraus abgeleiteter Studienstrukturen.

Ist ein Generalist jemand, der alle gestalterischen Disziplinen professionell beherrscht? Oder ist er ein Teamplayer, der sich durch ansatzweises Verständnis verschiedener gestalterischer Disziplinen in alle möglichen Bereiche einfügen kann? Oder ist ein Generalist ein konzeptionell denkender Gestalter, der sich durch einige praktische Schwerpunkte und abstraktes Denkvermögen auszeichnet?

Bedeutet Interdisziplinarität, dass verschiedene Disziplinen reibungslos füreinander Dienstleistungen erbringen können? Oder bedeutet sie, dass um Grenzverläufe und um Überwindung eben dieser zwischen den Disziplinen gerungen wird?

Bei näherer Betrachtung scheinen sich manche Zielbeschreibungen der Hochschule eher zu widersprechen, als zu ergänzen. Wo z.B. ist in einem sehr schulisch strukturierten Studienverlauf, der auf kommerziellen Praxisbezug setzt, Raum für Experiment bzw. das Entwickeln innovativer Fertigkeiten?

Wo bleibt beim Ritt durch alle gestalterischen Disziplinen Raum für Abstraktion und Reflektion – zwei Grundpfeiler für konzeptuelles (generalistisches) Arbeiten?

Wie verträgt sich das Ziel individueller und nachhaltiger Studierendenbetreuung mit dem Konzept einzelner Stammprofessuren und vieler Lehraufträge?

Die Zielformulierungen der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i.Gr. sind momentan noch zu unscharf formuliert und die suggerierten Ziele im Anbetracht der personellen und materiellen Möglichkeiten erscheinen noch zu hoch gesteckt. Dabei geht es nicht darum, dass bestimmte Ziele generell nicht zu erreichen wären, es geht darum, dass klare Definitionen und Strategien fehlen, die Ziele zum Profil werden lassen. Daher sind die Ziele zu präzisieren (was sollen die Absolventen können, welche Art von Generalist möchte man ausbilden) und auf einem realistischen und aktuell umsetzbaren Niveau darzustellen.

Nach Meinung der Gutachter ist das Kriterium 2.1 (Studiengangsziele) des Akkreditierungsrates nur teilweise erfüllt, der Studiengang entspricht von seiner Einordnung her den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang „Integrierte Gestaltung" erhebt nach den vorliegenden Unterlagen den Anspruch, ein wissenschaftlicher - künstlerischer – gestalterischer Studiengang mit einer ausgeprägten Praxisorientierung zu sein. Es sollen systematisch und aufeinander aufbauend relevante technische (digital)/ handwerkliche (analog) Grundlagen vermittelt werden.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und sollte 240 ECTS-Punkte haben. Bislang umfasst der Studiengang jedoch lediglich nur 225 ECTS-Punkte, im achten Semester werden anstatt 30 nur 15 Punkte vergeben. Zur Einhaltung der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010* sind daher in das Curriculum noch 15 ECTS-Punkte zu integrieren.

Der Studiengang gliedert sich in ein drei Semester dauerndes Orientierungsstudium (Semester 1-3) mit einem Umfang von 10 Modulen und der Gesamtzahl von 90 ECTS-Punkten und einen darauf aufbauenden fünf Semester dauernden Vertiefungsstudium (Semester 4-6), 125 ECTS-Punkte) mit den Vertiefungsrichtungen

- Fotodesign und Bewegtbild (11 Module)
- Kommunikationsdesign (10 Module)
- New Media Design (9 Module)
- Illustration (9 Module).

Das 7. Semester ist für alle Vertiefungsrichtungen als Praxisphase mit 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Das Praktikum (27 ECTS-Punkte) wird von den Professoren der Hochschule betreut und mit einem Kolloquium (15 - 45 Minuten, 3 ECTS-Punkte) abgeschlossen. Im Praktikum

sollen die Studierenden ihre bisher erworbenen Kompetenzen im realen beruflichen Umfeld anwenden, aber auch erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern knüpfen sowie erste Ideen für ihre Bachelorarbeit erhalten. Ein Zertifizierungssystem für den Praktikumsanbieter ist nach Aussage der Hochschule derzeit in Erarbeitung. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden, was von der Hochschule auch gewünscht ist. Im achten Semester wird die Bachelorarbeit angefertigt (12 ECTS-Punkte + 3 ECTS-Punkte für das Kolloquium). Die Bachelorarbeit kann einmal direkt aus der Praxis kommen, aber auch eine eigene Themenstellung des Studierenden beinhalten.

Das Ziel des Orientierungsstudiums ist es, wesentliche theoretische, gestalterische und technische Grundlagen zu vermitteln, deren Kenntnis und Beherrschung die Voraussetzung für das im Anschluss folgende Vertiefungsstudium darstellt. Neben den thematisch gegliederten Semestern erstreckt sich ein eigenständiges und studienübergreifendes Werkstattmodul über das gesamte Orientierungsstudium. Dieses Modul unterscheidet sich von den übrigen Modulen in zeitlicher Hinsicht und in seinem Charakter. Es umfasst momentan 7 Veranstaltungen aus denen pro Semester eine Lehrveranstaltung gewählt werden kann (3 x 1 ECTS-Punkt). Diese Veranstaltung mit Workshop-Charakter findet eine Woche lang in der Mitte des jeweiligen Semesters statt und ist als thematische Ergänzung der übrigen Module gedacht. Hier soll die angestrebte Interdisziplinarität gelebt werden. Es werden in den Werkstatt-Workshops interdisziplinäre Lern- und Arbeitsgemeinschaften gebildet. Das Werkstatt-Modul findet seine Fortsetzung dann im Vertiefungsstudium in den Semestern 4-6. Bislang ist das Werkstattmodul auch das einzig erkennbare Modul mit interdisziplinärem Charakter. Die Studierenden (der Vorgängereinrichtung) zeigten in den Gesprächen Interesse an interdisziplinären Projekten (wobei dies zwischen den einzelnen Studiengängen IG, RPZ und BK variierte). Die bisherigen durchgeführten Projekte sind momentan auf rein gestalterische Module ausgelegt, so dass ein Austausch bislang vereinzelt nur in die musikalische Richtung erfolgte. Die Studierenden versprechen sich von dem Konzept der Interdisziplinarität mehrdimensionales Arbeiten. Studiengangs- und jahrgangsübergreifende Projekte sind in der neuen Hochschule angedacht, erwünscht ist die Zusammenarbeit auch in Abschlussarbeiten. Ein genaues Konzept für diese interdisziplinären Projekte gibt es noch nicht, dies wird zukünftig Gegenstand der Diskussionen zwischen den Lehrenden sein. Nach Meinung der Gutachte ist in der momentanen Aufbausituation der Hochschule das formulierte Ziel der Interdisziplinarität noch nicht wirklich im Curriculum hinterlegt und scheint auch noch nicht wirklich im jetzigen Stadium der Gründung und Einrichtung der Studiengänge vorrangig im Fokus zu sein. Da aber gerade die Interdisziplinarität ein erklärtes langfristiges Ziel und auch das wesentliche Profil und Alleinstellungsmerkmal der Hochschule sein soll, sollte die Interdisziplinarität sukzessive im Studiengang deutlich erhöht werden.

Das Vertiefungsstudium soll der Spezialisierung des Studierenden dienen. Hier werden die erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten in disziplinübergreifende Projekte, welche die Studierenden zusammen im Team mit den Studierenden der anderen Vertiefungsrichtungen bearbeiten, eingebracht. Diese Projektorientierung dient der Simulation von Arbeitsweisen und -situationen des späteren beruflichen Arbeitsalltags (Arbeiten im Team, Kennenlernen der Produktionsprozesse). Durch die disziplinübergreifenden Projekte und Veranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Gestaltung aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und umsetzen zu können, es wird viel Wert auf die Vermittlung berufsrelevanter/berufsorientierter Kompetenzen gelegt. Zum anderen wird in den Modulen der Vertiefungsrichtungen weiteres notwendiges theoretisches, berufsorientiertes und technisches Wissen erworben. Die Gutachter merken an dieser Stelle an, dass der frühe, ständige Kontakt mit rein anwendungsbezogenen Projekten die Prägung einer eigenständigen gestalterischen Persönlichkeit einengen kann, da die Gefahr besteht, sich zu sehr auf die praktische Umsetzung zu konzentrieren und weniger auf die eigene gestalterische und konzeptionell-denkende Entwicklung. Die Hochschule sollte diesen Punkt in der Ausgestaltung der Projekte mit berücksichtigen.

Positiv hervorzuheben sind die theoretischen berufsrelevanten Module, die teils interdisziplinär stattfinden und sich bis zum 6. Semester erstrecken (z.B. Marketing, Medienrecht, Zeitmanagement).

Kritisch sehen die Gutachter die sehr geringe Wahlfreiheit im Studium. Außer der Wahl der Vertiefungsrichtung und den Werkstattmodulen gibt es keine Wahlmöglichkeiten im Curriculum, was dadurch sehr starr und verschult ist. So stellt sich hier die Frage, wie die Förderung einer individuellen gestalterischen Entwicklung erfolgen soll. Die Gutachter empfehlen daher, die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen, z.B. durch die Einrichtung eines freien Wahlbereichs im Sinne eines Studiums Generale.

Auffällig ist, dass das Curriculum sehr kleinteilig angelegt ist. Unter den einzelnen Modulen finden sich viele kleine LV mit 2-3 SWS im Orientierungsstudium und 1-6 SWS im Vertiefungsstudium. Die einzelnen LV werden mehr oder weniger isoliert voneinander gelehrt, eine Verzahnung der Inhalte ist nicht erkennbar. Nach Meinung der Gutachtergruppe kann mit dieser Struktur das angestrebte Ziel einer fundierten, fachlich tiefen Ausbildung nicht erreicht werden. Die Anzahl der Präsenzstunden ist zu gering, um die grundlegenden Gestaltungskompetenzen in ausreichender Tiefe zu vermitteln. Grundlegende Inhalte werden nur oberflächlich vermittelt.

Dies gilt zum einen für das Orientierungsstudium: Dieses muss stärker profiliert werden durch die Reduktion der Anzahl der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und einer besseren Verzahnung der bisherigen Inhalte miteinander, um die Studierenden zu befähigen,

Zusammenhänge besser zu erkennen. Die grundlegenden Gestaltungskompetenzen sind in größerer Tiefe zu vermitteln und die Anzahl der Präsenzlehre ist zu erhöhen.

Gleiches gilt für das Vertiefungsstudium: Auch in den Vertiefungsrichtungen ist die inhaltliche Tiefe noch nicht in diesem Maß gegeben, wie dies zur Zielerreichung notwendig ist. Auch hier ist nach Meinung der Gutachter durch die geringe Präsenzlehre lediglich eine oberflächliche Vermittlung von Inhalten gegeben. Der Anteil der Präsenzlehre ist daher auch in den Vertiefungsrichtungen zu erhöhen. Um den Studierenden ein gezieltes vertieftes Studium im Schwerpunkt zu ermöglichen sind zudem in den Vertiefungsrichtungen Wahlmöglichkeiten anzubieten und die starre Pflichtmodulstruktur aufzulösen. Alternativ könnte überdacht werden die Vertiefungsrichtungen aufzulösen und den Studierenden eine komplette Wahlfreiheit anzubieten. Auch bei dieser Variante sind die Module in größerer inhaltlicher Tiefe auszugestalten. Die ECTS-Punkte der Module sind entsprechend anzupassen.

Soll der jetzige Anspruch des Theoretisch-Wissenschaftlichen (SD Ordner 1: I.II Ziele der Studiengänge, Seite 10 ff.) weiterhin in der Zielsetzung beibehalten werden, muss dieser Anteil ebenfalls im Curriculum erhöht werden.

Zur Gewährleistung eines zügigen Studiums bestehen Zugangsregelungen zum Vertiefungsstudium, zum Praxissemester und zur Bachelorarbeit: Mit dem Vertiefungsstudium kann erst begonnen werden, wenn 90 ECTS-Punkte erreicht sind. Für die Ableistung des Praxissemesters sind 120 ECTS-Punkte sowie die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des 4.-6. Fachsemesters, für die Zulassung zur Bachelorarbeit 210 ECTS-Punkte erforderlich. Die Gutachter sehen in diesen starren Regelungen die Gefahr einer Studienzeitverlängerung. Um den Studierenden ein flexibleres Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, sollten diese starren Regelungen gelockert werden.

Die Module des Studiengangs haben eine Größe zwischen 3-22 ECTS-Punkten. Die Verteilung der Arbeitsbelastung ist im momentanen Studienverlaufsplan ungleichmäßig über das Studium verteilt: 1. Sem. 27 ECTS-Punkte, 2. Sem. 31 ECTS-Punkte, 3. Sem. 32 ECTS-Punkte, Bsp. Vertiefungsrichtung Fotodesign und Bewegtbild: 4. Sem. 32 ECTS-Punkte, 5. Sem. 34 ECTS-Punkte, 6. Sem. 24 ECTS-Punkte, 7. Sem. 30 ECTS-Punkte. Die geplante Verteilung der Arbeitsbelastung für die Module muss zur Gewährleistung der Studierbarkeit gleichmäßig im Studium verteilt sein. Im Studienjahr sollten 60-ECTS-Punkte erreicht werden.

Nach Meinung der Gutachter erfüllt der Studiengang im Wesentlichen das Kriterium 2.2 des Akkreditierungsrates (*Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*) mit den o.g. Einschränkungen. Die Kriterien 2.3 (*Studiengangskonzept*) und 2.4 (*Studierbarkeit*) sind nach Einschätzung der Gutachter noch nicht umfassend erfüllt.

2.3 Implementierung

Personelle/Finanzielle/Sächliche Ausstattung

Für den Studiengang Integrierte Gestaltung stehen zum Start des Studiengangs zwei Professorenstellen zur Verfügung, im Endausbau, der für das Sommersemester 2015 vorgesehen ist, sollen 5,5 Professoren im Studiengang mit folgender Denomination lehren:

- Konzeptionelle und experimentelle Gestaltung (Besetzung WS 11/12, 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ))
- Computergrafik und interaktive Gestaltung (Besetzung WS 11/12, 1 VZÄ)
- Illustration und visuelle Narration (Besetzung zum SoSe 2012 mit 0,5 VZÄ, Aufstockung auf 1 VZÄ zum WS 14/15)
- Fotografie und Bewegtbildgestaltung (Besetzung zum SoSe 2013 mit 0,5 VZÄ, Aufstockung auf 1 VZÄ zum SoSe 15)
- Design und Kommunikationstheorie (Besetzung zum SoSe 2013 mit 0,5 VZÄ)
- Game und Entertainment Design (Besetzung zum SoSe 2014 mit 0,5 VZÄ)
- Kommunikationsdesign (Besetzung zum SoSe 2014 mit 0,5 VZÄ)

Die Berufung der Lehrenden erfolgt nach den üblichen Einstellungsvoraussetzungen für FH-Professoren in Baden-Württemberg (§ 47 LHG), die jetzigen Lehrenden wurden auf Wunsch des Ministeriums durch eine externe Berufungskommission berufen. Die Lehrbelastung der Professoren liegt bei 18 SWS, unterstützt werden die fest angestellten Dozenten durch Lehrbeauftragte.

Die Berufungsplanung ist nach Meinung der Gutachtergruppe mit Einschränkungen sinnvoll, die personelle Ausstattung für den Studiengang Integrierte Gestaltung im Wesentlichen ausreichend. Die Besetzung der 0,5 VZÄ Stelle Kommunikationsdesign erfolgt nach Meinung der Gutachtergruppe zu spät, diese Stelle sollte unbedingt früher besetzt werden. Auch werden die 0,5 VZÄ für Kommunikationsdesign als zu gering eingeschätzt, da Kommunikationsdesign das Kernfach des Studiengangs ist.

Das Betreuungsverhältnis fest angestellte Dozenten:Studierende wird im Vollausbau 1:37 betragen und entspricht den Vorgaben des Ministeriums. Die Gutachtergruppe möchte aber zu bedenken geben, dass durch einen möglichen halbjährlichen Studienbeginn die personellen Ressourcen hinsichtlich der Betreuungskapazitäten als knapp zu beurteilen sind. Es sollte daher eine jährliche Aufnahme in den Studiengang erwogen werden.

Für die gesamte HS liegt eine schlüssige Finanzplanung vor. Die Finanzierung soll überwiegend aus Studiengebühren und Vorkursen erfolgen. Abzuwarten ist, ob die geplanten Investitionen

ausreichend sind. Hinsichtlich der Ausstattung mit Hard- und Software sehen die Gutachter durchaus Verbesserungsmöglichkeiten. So wäre z.B. der Bestand an Druckern noch auszubauen. Auch die Anzahl an Workstations, Scannern etc. sollte erhöht werden. Aktuell haben alle Studierenden einen eigenen Rechner und die notwendige Alltagssoftware, spezielle Software stellt die HS zur Verfügung. Auch Schriften besorgen sich die Studierenden alleine. Hier sollte die HS unbedingt dafür Sorge tragen, dass sie Schriftlizenzen erwirbt. Die Wartung des PC-Pools erfolgt momentan durch einen externen Administrator. Hier sollte die HS im Sinne der Kontinuität erwägen, eine feste interne Position eines „Werkstattleiters" zu schaffen. Dieser wäre auf der einen Seite Ansprechpartner für die Studierenden bei Fragen und Problemen, andererseits würde somit eine kontinuierliche Wartung und Erhebung notwendiger Bedarfe zur Aktualisierung/notwendigen Erweiterung der Ausstattung sichergestellt.

Ebenso verbesserungsfähig ist nach Meinung der Gutachtergruppe die technische Ausstattung des Bereiches Fotografie und Film. Für den Bereich Fotografie und Film stehen momentan nur 4 Videokameras, 5 Spiegelreflex-Digitalkameras und eine HD-Video-Kamera, ein Beleuchtungssystem sowie eine professionelle Blitzanlage zur Verfügung. Diese Ausstattung wird im Bereich Fotografie als nicht ausreichend angesehen. In diesem Bereich ist die Ausstattung (Kameras, Blitzanlage) deutlich zu verbessern.

Lobend ist zu erwähnen, dass die die Studierenden sich Equipment für ihre studentischen Projekte ausleihen können.

2.4 Resümee

Die Gutachtergruppe hat ein sehr ambitioniertes Projekt und sehr engagierte Lehrende vorgefunden. Dennoch sind die Gutachter der Ansicht, dass der vorgelegte Studiengang Integrierte Gestaltung noch wesentliche Mängel enthält, die zu korrigieren sind. Die Ziele des Studiengangs erscheinen noch zu unscharf, welche Art von Generalist möchte man ausbilden? Die Interdisziplinarität, welche eines der Profilmerkmale der Hochschule ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wirklich im Studiengang verankert. Die Idee ist gut, die Umsetzung noch nicht erfolgt und muss langsam im Rahmen des Möglichen in das Studiengangskonzept integriert werden. Ein schwerwiegendes Problem sehen die Gutachter in der ihrer Ansicht nach zu geringen Tiefe der vermittelnden Inhalte, was der Kleinteiligkeit des Konzeptes geschuldet ist. Viele grundlegende Themen werden nur oberflächlich behandelt, die Studierenden haben im Prinzip keine Wahlfreiheit (außer in den Werkstattmodulen und die Wahl der Vertiefungsrichtungen). Um Fachinhalte in größerer inhaltlicher Tiefe anzubieten, ist das das Konzept zu überarbeiten. Hierfür sollte die Hochschule genügend Zeit zur Überarbeitung der Kritikpunkte im Studiengang erhalten.

3. Bachelorstudiengang Rock/Pop und Jazz

3.1 Ziele

Die zukünftige Fachhochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg sieht sich selber in einer Art Vorreiterrolle. Sie begründet dieses vor allem in dem Angebot der Interdisziplinarität. Es sollen neue Wege, neue Strukturen in der Ausübung der Kunst und der Musik entstehen. Die Interdisziplinarität ist im jetzigen Stadium der Gründung und Einrichtung der Studiengänge noch nicht wirklich im Curriculum hinterlegt. Da Interdisziplinarität ein erklärtes langfristiges Ziel und auch das wesentliche Profil der Hochschule darstellen soll, sollte diese sukzessive im Curriculum im Rahmend des Möglichen erhöht werden.

Eine Erweiterung in Richtung Tanz und Schauspiel ist beabsichtigt. Innerhalb des Studiengangs Populäre Musik wird eine inhaltlich breite Ausbildung angestrebt. Eigenständige künstlerische Persönlichkeiten mit hohen Reflexionskompetenzen sollen sich entwickeln können. Gleichzeitig soll zudem die Markttauglichkeit gegeben sein.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe wird es die Hochschule nicht einfach haben im Konkurrenzkampf mit den anderen Hochschulen des Bundeslandes. Die Studiengebühren werden an den staatlichen Hochschulen wieder abgeschafft, gleichzeitig erhebt die Fachhochschule 500 Euro pro Monat. Im internationalen Vergleich erscheint dies nicht hoch, aber in direkter Konkurrenz zu den Musikhochschulen in Mannheim oder Stuttgart könnte es ein Problem darstellen. Insbesondere im Hinblick auf Instrumente wie Posaune wird das nur schwer gelingen. Die Gutachter befürchten, dass sich die besseren Studierenden nicht für Freiburg entscheiden. In den Fächern Gitarre oder Gesang mag dies anders aussehen, da es hier ein deutliches Überangebot an Studieninteressierten gibt. Das aber wiederum hat einen negativen Effekt auf die Ensemblearbeit und die Ausbildung. Eine echte Bigband ist nicht vorgesehen. Dadurch fallen wichtige Aspekte des Musiklebens - zumindest im Bereich des Jazz - unter den Tisch.

Überhaupt können einige Zielsetzungen aus Sicht des Gutachterteams nicht realistisch umgesetzt werden. So ist die stilistische Breite mit vier bis sechs Ensembles in vier Jahren zwar machbar, es wird dabei aber nur an der Oberfläche behandelt werden können. Die Stilbeschreibungen bleiben zudem sehr vage (Rockband, Jazzband). Es sollten konkrete Angebote formuliert werden (z.B. "die Musik von Stevie Wonder" oder "Motown" oder "R&B der 90´er" usw.). Eine künstlerische Vertiefung und Ausbildung eines eigenen künstlerischen Profils ist so nur schwer möglich. Die Zieldefinition ist entsprechend zu überarbeiten und auf einem realistischen und aktuell umsetzbaren Niveau darzustellen.

Der Studiengang zielt eher darauf ab, die Studierenden zu markttauglichen Musikern auszubilden. Hier kommt es darauf an, von jeder Stilistik etwas kennen zu lernen, gut vom Blatt zu lesen und ein sicheres Timing zu haben, als eine eigene Stimme zu entwickeln und sich mit Improvisationskonzepten auseinander zu setzen. Die Stilistik Jazz als solche, wie sie auch an anderen deutschen Hochschulen gelehrt wird, kann zumindest in der erforderten Form nicht stattfinden. Daher ist der Titel des Studiengangs entsprechend der Inhalte anzupassen. Der Begriff Jazz sollte unbedingt wegfallen, da die Hochschule schon aus kapazitiven Gründen und auch aus ihrer inhaltlichen Ausrichtung diesem derzeit nicht gerecht werden kann. Ein passender wäre Rock/Pop oder Populäre Musik.

Die hervorgehobene Interdisziplinarität erscheint zunächst sehr interessant und spannend. Aber auch hier dürfte sich eine Lücke zwischen Vorhaben und Umsetzung zeigen. Die Studierenden werden erfahrungsgemäß doch sehr mit ihrem Hauptfach und den dazu gehörenden Theoriefächern beschäftigt sein. Ob da Zeit für gemeinsame Projekte mit Designern bleibt, ist anzuzweifeln. Sich das Bühnenbild vom Kommilitonen des Studiengangs Design anfertigen zu lassen, stellt noch nicht wirklich eine Interdisziplinarität dar.

Die Zielgruppe des hier angebotenen Studiengangs sind zunächst einmal nicht die „üblichen" Jazz-, Rock-, Popstudierenden, wie man sie i.d.R. an den Musikhochschulen findet. Das Freiburger Angebot richtet sich in erster Linie an junge Musiker, die Interesse an einer stilistisch breiten Ausbildung haben. Die Studierenden sollen möglichst von allem etwas kennen lernen, um zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden zu können, welche Stilrichtungen möglicherweise weiter vertieft werden. Dieses Konzept bietet eine gewisse Offenheit und könnte somit auf die verschiedensten Musiker anziehend wirken. Andererseits liegt hier die Gefahr der Verflachung bzw. wird es sehr schwer, einzelne Stilistiken vollwertig zu erarbeiten. Komplexe Musikrichtungen wie Jazz können so kaum erfasst werden. Die Begriffe Pop und Rock vereinen derart viele Richtungen, dass ein vollständiger Überblick unmöglich ist. Eine Spezialisierung, in welcher Form auch immer, lässt sich wohl kaum umgehen und sollte so auch in den Ensemblemodulen dargestellt werden. In der aktuell angebotenen Form werden in diesem Studiengang eher Musiker ausgebildet, die Musik auch als Dienstleistung verstehen. Insofern weichen die von der Hochschule formulierten Lernziele etwas von den tatsächlichen Inhalten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Es werden eigenständige künstlerische Persönlichkeit sowie hohes Innovationspotential geltend gemacht. Aus Sicht der Gutachter entsprechen diese Ziele nicht dem Lehrangebot, vor allem die Ensembles betreffend. Auf der anderen Seite werden Dinge berücksichtigt, die an anderen Hochschulen keine Beachtung finden (Diner-Jazz o.ä.). Sogenannte „Hintergrundmusik" wird an Musikhochschulen eher wenig bis gar nicht unterrichtet. Dies wäre in Freiburg anders, was allerdings nur mit einer gewissen stilistischen Breite begründet werden kann. Studierende eines anderen Jazz, Rock, Pop-

Studiengangs einer Musikhochschule wird ebenfalls in der Lage sein diesen Sektor zu bedienen und zudem die Fähigkeit besitzen konzertante Musik auf einem hohen Niveau zu präsentieren. Für den Freiburger Studierenden wäre Jazz von Anfang an doch scheinbar eher eine Musik, die in ihrer künstlerischen Komplexität gar nicht ganz erfasst wird, sondern ein Stück bedient werden kann.

Die Lernziele unterscheiden sich demnach mehr oder weniger deutlich von anderen Studienangeboten in Deutschland, was Freiburg durchaus attraktiv machen könnte. Absolventen des Studiengangs werden sich in den diversen Popstilrichtungen ein wenig auskennen, was aber sicherlich nicht auf alle Stile zutreffen kann. Hier wäre vielleicht eine Eingrenzung in irgendeiner Richtung sinnvoll. In wieweit finden sich bspw. die Stile Reggae, Dub, House, Techno, Rock´n ´Roll oder Gospel in den Ensembles wieder? Darüber hinaus werden die Studierenden in Freiburg nicht zwingend zu Virtuosen ausgebildet. Dafür gibt es eine Menge anderer Parameter, die es zu beherrschen gilt (bspw. diverse Sounds als Gitarrist, Bassist oder Keyboarder anbieten zu können) und die in diesem Studiengang behandelt werden können. Aus dieser Sicht macht auch die Einschränkung der instrumentalen Hauptfächer durchaus Sinn. Das Problem der Unterbesetzung der Rhythmusgruppen darf hierbei nicht aus den Augen verloren werden. Durch Anzahl und Qualität der Dozierenden könnte Mangel an z.B. Bassisten aufgefangen werden.

3.2 Konzept

Der Studiengang „Rock/Pop und Jazz“ umfasst - wie auch die anderen Studiengänge – 240 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Die Struktur weist einen Orientierungsbereich (vier Semester) und einen Vertiefungsbereich (vier Semester) auf. Das Grundkonzept des Studiengangs baut, nach eigenen Aussagen der Programmverantwortlichen, auf einer breiten Basisausbildung verschiedenster Sparten. Im Laufe des Studiums sollen die Studierenden alle relevanten Musikstile kennengelernt haben und sich anschließend ihren Begabungen und Interessen entsprechend in den Schwerpunkten *Pädagogik*, *Performance* oder *Songwriting/Producing* spezialisieren. Diese so genannte Gabelstruktur fiel den Gutachtern äußerst positiv und sinnig auf. Einem zweijährigen Basisstudium folgt die Profilierung nach Wahl: Performance, Songwriting oder Pädagogik. Allerdings lässt sich hierzu vermerken, dass in der Realität ein Musiker häufig auch auf allen drei Gebieten tätig ist oder zumindest in der Lage sein sollte, alle drei Richtungen zu bedienen. Daher ist es sinnvoll, dass in der Orientierungsphase das Fach Arrangement und Komposition im 4. Und 5. Semester mit 2 SWS ausgewiesen ist. Didaktische Grundlagen sind ebenfalls mit 2 SWS im 4. Semester verankert.

Der Studiengang gliedert sich in folgende Module:

- Hauptfach 1 (56 LP), Sem. 1-4 und Hauptfachmodul 2 (28LP), Sem. 5-6

- Ensemble (12 LP), Sem. 1-4
- Musiktheorie (32 LP), Sem. 1-4
- Musikwissenschaft (9 LP), Sem. 1-6
- Musikproduktion (6 LP), Sem. 1-3
- Markt und Recht (6 LP), Sem. 4-6
- Wahlpflichtfächer 1 (5 LP), Sem. 1-3 und Wahlpflichtfächer 2 (5 LP), Sem. 4-6
- Schwerpunkt (69 LP), Sem. 5-8
- Bachelorarbeit (12 LP), Sem. 7-8

Die Lehrveranstaltungen sind den o.g. Modulen zugeordnet, wodurch sinnvolle Einheiten entstehen. Die Aufteilung und Zusammenschließung der grundlegenden Elemente einer musikalischen Ausbildung wie bspw. Gehörbildung, Musiktheorie, Harmonielehre, Rhythmik, Kunst- und Kulturgeschichte etc. wurde ähnlich wie auch an den staatlichen Musikhochschulen vorgenommen und in die Studienpläne integriert. Diese sehen Plicht- und Wahlpflichtfächer vor. Der Pflichtbereich nimmt fast 100 Prozent des gesamten Studiums ein. In den Wahlpflichtfächern werden mit je 1 SWS verschiedene Angebote von Stilstudien, Tanzmusik, Dinnerjazz o.ä. angeboten. Im Sinne eines Studiums Generale sollte ein freier Wahlbereich in das Curriculum integriert werden. Den Studierenden könnte damit auch eine erweiterte Profilbildung ermöglicht werden. Möglich wäre auch Angebote aus den anderen Studiengängen zur Wahl zu stellen.

Zentrum bildet das Instrumentale Hauptfach/Gesang das in den Modulen Hauptfach 1 und Hauptfach 2 inkludiert ist und mit entsprechend hoher LP-Zahl ausgewiesen ist. Diese haben eine Spannweite von 12 LP bis 20 LP. Im 7. und 8. Semester ist das Instrumentale Hauptfach/Gesang in dem Schwerpunktmodul eingegliedert. Der Schwerpunkt beginnt, wie bereits erwähnt, ab dem 5. Semester und ermöglicht den Studierenden eine Vertiefung.

In der **Orientierungsphase** soll den Studierenden eine fundierte Basis geschaffen. Dazu gehört die Schulung des Gehörs, der Vermittlung musiktheoretischer Kenntnisse und Kompetenzen wie Harmonielehre, Rhythmik, Arrangement und Komposition. Das Modul Musiktheorie fasst diese Lehrveranstaltungen sinnvoll zusammen, da sie thematisch eng miteinander verknüpft sind. Im 4. Semester kommt das Grundlagenseminar Didaktik und Methodik hinzu. Da nahezu jeder Musiker auch in der Lage sein muss zu unterrichten, wird dies von den Gutachtern für äußerst positiv befunden. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde berichtetet, dass nicht wenige Studierende parallel zum Studium pädagogisch tätig sind. Umso wichtiger ist es, dass mindestens die elementaren Grundlagen der Didaktik und Methodik vermittelt werden. Zudem wird den Studierenden Wissen über die Kunst- und Kulturgeschichte, Geschichte und Stilkunde

der Popularmusik des 20. Jahrhunderts sowie Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt. Die Fächer sind sinnvoll in das Modul Musikwissenschaft inkludiert, jedoch sticht ins Auge, dass sich das Modul über sechs Semester zieht. Es scheint nicht ausreichend begründet, weshalb sich dieses Modul über 4 Semester erstreckt. Laut den Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (Fassung vom 04.02.2010) sind die Inhalte eines Moduls i.d.R. so zu bemessen, dass diese innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können mit Ausnahme des künstlerischen Hauptfaches. Hier muss das Modul neu unterteilt werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist das Modul Markt und Recht in dem die wichtigen Themengebiete Musikbusiness, Marketing und Ökonomie sowie das Medien- und Vertragswesen (GEMA und GVL) in Vorlesungen und Seminaren behandelt werden.

Interdisziplinarität wird - ebenso wie in den anderen Studiengängen – vornehmlich nur in dem Werkstattmodul gefördert. Die Idee dieser einwöchigen Projekte wird von den Gutachtern zwar für innovativ befunden, jedoch reicht dies nicht aus, die Interdisziplinarität als Hochschulziel zu benennen. Wenn dieser Bereich sinnvoll ausgebaut würde, könnte dies möglicherweise auch Anziehungscharakter für die Hochschule haben. Wie auch immer die Zielsetzung aussieht, sollten definitiv mehr Ensembles angeboten werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Sängerausbildung. In den Gesprächen beklagten die Gesangsstudierenden diesbezüglich ein zu geringes Angebot. Es gibt gegenwärtig ein Überangebot an Sängern, die nicht alle in den Ensembles sinnvoll unterkommen können. Zudem scheint bisher die Stimmbildung, die für Sänger elementar ist, nicht im Curriculum verankert zu sein. Dies muss unbedingt nachgeholt werden. Zudem sollte ein Chor eingerichtet werden, um den Sängern einen wichtigen Aspekt ihrer Berufspraxis aufzuzeigen, der auch eine handwerkliche Voraussetzung für das Unterrichten ist.

In der Vertiefungsphase, die ab dem 5. Semester beginnt, reduziert sich die Fülle an Lehrveranstaltungen, um den Studierenden den nötigen Freiraum zum Üben und die Konzentration auf den gewählten Schwerpunkt zu ermöglichen. Im 5. Semester haben die Studierenden außerhalb ihres Schwerpunktmoduls nur noch zwei und im 6. Semester drei zusätzliche Seminare sowie dem Werkstattmodul zu absolvieren. Ab dem 7. Semester liegt der Fokus einzig auf dem jeweiligen Schwerpunkt und der Bachelorarbeit. Für die musikalisch-künstlerische Entwicklung ist dies äußerst wichtig.

Der **Schwerpunkt Performance** richtet sich an Studierende, die ihre künstlerisch-technischen Fähigkeiten auf dem Instrument/Gesang auf einem stark fortgeschrittenen Niveau weiterentwickeln wollen. Die Studierenden beschäftigen sich mit Aufgaben und Themenbereichen, die intensiv auf die Berufsrealität des ausübenden Musikers auf der Bühne und im Studio vorbereiten. Dazu gehört insbesondere das regelmäßige Musizieren in kleinen

und großen Ensembles, Bands sowie die Realisierung von Projekten, die von einem Mentor begleitet und betreut werden. Dies stellt auch bereits eine wichtige Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dar, die aus einem Konzert besteht, in dem sich der Studierende als Künstler präsentiert. „Ferner beinhaltet die Bachelorarbeit einen wissenschaftlichen Begleittext […], der eine stilistische Einordnung, parameterbezogene Analysen und eine Gegenüberstellung von Intentionen und Resultaten enthält" (vgl. SD Modul 11A Bachelorarbeit, S. 61).

In dem **pädagogischen Schwerpunkt** sollen die Studierenden musikspezifische didaktische und methodische Kompetenzen erwerben, die auf die Tätigkeitsfelder eines privaten Musiklehrers für Instrumental- bzw. Gesangsunterricht sowie für Ensembles und Chöre vorbereiten. Neben traditionellen und innovativen Musiklehrkonzepten spielen dabei die für Populäre Musik stilspezifischen Elemente Improvisation und der Einsatz von elektronischen Medien eine besondere Rolle (vgl. SD S. 82). Im 7. und 8. Semester absolvieren die Studierenden jeweils ein Praktikum in den Jazz & Rock Schulen Freiburgs oder anderen Schulen und Musikschulen der Region. Durch die Unterrichtshospitationen und aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sammeln die Studierenden wichtige praktische Erfahrungen und werden unter Betreuung eines Mentors auf die Bachelorarbeit vorbereitet, in der drei Lehrproben zu planen und durchzuführen sind. Diese drei Lehrproben decken folgende Lehrformate des Einzel- und Gruppenunterrichts im instrumentalen/vokalen Hauptfach ab sowie die Probe mit einem Ensemble oder einem Chor. Auch in dem pädagogischen Schwerpunkt wird zusätzlich ein wissenschaftlicher Begleittext zu den drei Lehrproben verlangt.

In dem **Schwerpunkt Songwriting/Performance** sollen die Studierenden fortgeschrittene technische und künstlerische Kompetenzen in Komposition, Songwriting, Arrangement und Audio-Produktion erlangen. In den einzelnen Fächern werden die wichtigen Kenntnisse in bspw. Aufnahmetechniken, Klangbearbeitung sowie Arrangieren und Komponieren von Musikstücken unterschiedlicher Stilrichtungen vermittelt. Zudem sollen die Studierenden im 7. und 8. Semester selbstständig eigene künstlerische Projekte (Audio-Produktionen von eigenen Songs, Kompositionen und Arrangements) organisieren und durchführen. Die Projekte werden durch einen Mentor begleitet. Mit 1 SWS ist das Mentoring sinnvoll curricular eingebunden und stellt durch die regelmäßige Begleitung/Coaching eine gute Hilfestellung dar. Dies wird von den Gutachtern positiv beurteilt. Hier können erworbene Kenntnisse und Kompetenzen hervorragend Anwendung finden. Die Erstellung einer Audio-Produktion mit Eigenkompositionen und Arrangements sowie der wissenschaftliche Begleittext zu dem Projekt stellt die Bachelorarbeit dar.

Das Studienkonzept ist in sich schlüssig aufgebaut. Bezüglich der Wahlfreiheit, der Interdisziplinarität sowie der Inhalte, die sehr an der Oberfläche behandelt werden, schließt sich

die Gutachtergruppe den Ausführungen des Studiengangs Integrierte Gestaltung an (vgl. Kapitel Resümee).

3.3 Implementierung

Die räumliche Ausstattung ist in Freiburg sehr gut. Es gibt einen angemessenen Aufführungsraum und ausreichend Proberäume. Nach Auskunft der Hochschulleitung können anderweitig vermietete Räume jederzeit wieder zur Verfügung gestellt werden. Die technische Ausstattung ist nach Meinung der Gutachtergruppe ebenfalls ausreichend.

Die größte Problematik stellen aus Gutachtersicht die Studiengebühren dar. Mit 500 Euro monatlich sind diese sehr hoch und können je nach weiterem Unterrichtsbedarf sogar noch steigen (z.B. kosten Nebeninstrumente extra). Die Konkurrenzsituation und die daraus folgende Problematik wurden bereits oben beschrieben. Die Bedenken werden von der Hochschulleitung nicht geteilt, da nach eigenen Aussagen die Studienplatznachfrage offensichtlich nach wie vor hoch ist. Die Frage nach dem Leistungsstand der Studierenden kann dennoch gestellt werden. Es erscheint den Gutachtern nicht glaubwürdig, dass sich talentierte Instrumentalisten für die teure Variante der Ausbildung entscheiden. Allein aus diesem Grund wäre eine stilistische Abgrenzung zu den Musikhochschulen in Mannheim oder Stuttgart als auch zu der Popakademie Baden Württemberg notwendig (kein Jazz, dafür ausschließlich Rock / Pop).

Bezüglich der Stellensituation sollte ein Aufwuchs angestrebt werden. Es sind im weiteren Ausbau nur sechs halbe Professuren geplant. Dies erscheint zu wenig. Wenigstens eine volle Stelle wäre erstrebenswert, ebenso Professuren für die jeweiligen Hauptfächer. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass das Verhältnis zwischen Studierenden und hauptamtlicher Dozierenden im künstlerischen Hauptfach ausgewogen ist und bleibt. Mit Aufnahme des Studienbetriebs stehen auf Professorenseite zwei 0,5 Vollzeitäquivalente mit insgesamt 18 SWS Lehrdeputat zur Verfügung. Bei 30 Studierenden scheint dies machbar, dennoch ist es - auch zur Sicherung einer professionellen Musikerausbildung – äußerst wünschenswert, dass hier zeitnah eine Aufstockung anvisiert wird.

Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der renommierten Schule in Berklee (USA). Bereits jetzt besteht ein reger Austausch mit den Studierenden beider Seiten, die für ein Jahr in das jeweils andere Land gehen. Dies ist eindeutig zu begrüßen. Die Internationalität wird auch durch den Standort der Hochschule begünstigt. Die geographische Nähe nach Frankreich oder in die Schweiz begünstigt die Internationalität sehr. Die Gutachter bestärken diesbezüglich die Vorhaben der Hochschule Kooperationen zu knüpfen, die bspw. einen Austausch sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden begünstigen (z.B. in der Schweiz und Frankreich).

4. Implementierung - Übergreifende Anmerkungen für alle Studiengänge

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind klar in der Zulassungsordnung definiert. Für die Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife und der Nachweis der künstlerischen Befähigung in Form einer bestandenen Eignungsprüfung Voraussetzung. Die Zugangsbedingungen werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Prüfungssystem/Prüfungsorganisation

Für alle drei Studiengänge liegt eine klar formulierte Prüfungsordnung vor. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung geregelt. Ob die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde war nicht ersichtlich, die Gutachter gehen davon aus, dass dies im Zuge der staatlichen Anerkennung durch das zuständige Ministerium in Baden-Württemberg erfolgt.

Als Prüfungen sind bislang kleine und große Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen definiert. Hier hat die HS einen neuen Ansatz, sie definiert die Prüfungsleistungen aufgrund des Workloads der von den Studierenden für diese Prüfung zu erbringen ist. Es sind als Maß für den Umfang einer Prüfungsleistung sogenannte Prüfungsleistungspunkte definiert (PLP) worden: Prüfungen mit einem niedrigen Aufwand erhalten einen PLP, Prüfungen mit einem hohen Aufwand mindestens zwei bis drei PLP. Ein niedriger Aufwand entspricht mind. 10 %, ein hoher Aufwand mind. 20 % des Gesamtworkloads. Den einzelnen eingesetzten Prüfungsformen sind in den einzelnen Studiengängen entsprechende PLP zugeordnet. Das System der PLP erscheint der Gutachtergruppe nicht ganz schlüssig, eine nach Präsenzstudium, Eigenstudium und Prüfungsvorbereitungszeit aufgeschlüsselte Angabe des Workloads in den Modulbeschreibungen würde wahrscheinlich den gleichen Zweck erfüllen und es auch für die Studierenden verständlicher machen.

Die geplanten Prüfungsformen sind vielfältig und scheinen gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet: Praktische Arbeit (Umsetzung einer anwendungsorientieten Aufgabe), Dokumentation (schriftliche oder multimediale Darstellung eines Bearbeitungsprozesses), Projektarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit. Im Studiengang Rock/Pop und Jazz erfolgt eine Leistungskontrolle der Studierenden auch durch praktische Instrumental- bzw. Gesangs- oder Ensembleprüfungen während des Semesters, um den Studierenden ein sofortiges Feedback über den eigenen Leistungsstand geben zu können.

Modulabschlussprüfungen sind bislang in den Studiengängen nicht definiert, z.T. sind die Prüfungen kleinteilig angelegt, dies gilt insbesondere für den Studiengang Integrierte

Gestaltung. Prinzipiell verteilt sich durch mehrere kleine Prüfungen der Workload der Studierenden unter Einbeziehung der verschiedenen Prüfungsformen (wie z.B. kleine Projekte) gleichmäßig über das Semester. Für den Studiengang Integrierte Gestaltung erscheint der Gutachtergruppe das Prüfungssystem aber doch zu kleinteilig (insbesondere in den ersten 3 Semestern: 9 Prüfungen im ersten und zweiten Semester 10 Prüfungen im dritten Semester, danach Reduktion auf 3-8 Prüfungen/Semester). Es ist daher für den Studiengang IG nochmals das didaktische Konzept der Teilmodulprüfungen und die Studierbarkeit hinsichtlich der Arbeitslast der Studierenden darzustellen.

Da die Studiengänge noch nicht gestartet sind, sind für die einzelnen Module noch nicht die Prüfungsformen definiert, in den Modulübersichten sind lediglich als Prüfungsart kleine und große Prüfungsleistung angegeben. Die genaue Prüfungsform soll nach Aussage der Hochschule mit Beginn des Moduls durch die jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben werden. Die Hochschule wird gebeten, zumindest exemplarisch für die einzelnen Module die Prüfungsformen anzugeben.

Prüfungen können einmal wiederholt werden, die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Nichtbestehen abgelegt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen möglich. Nach Beendigung eines Moduls muss die Prüfung innerhalb von zwei Semestern abgelegt werden, danach gelten die nicht-abgelegten Prüfungen als erstmals nicht bestanden.

Das Prüfungssystem ist gut organisiert. Die Prüfungsformen unterstützen die Erreichung der angestrebten Lernziele. Unter Einbeziehung der o.g. Anmerkung bewerten die Gutachter das Kriterium 2.5 (Prüfungssystem) des Akkreditierungsrates im Wesentlichen als erfüllt.

Organisation/Gremien

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen entsprechen dem LHG Baden Württemberg mit Rektorat, Senat, Hochschulbeirat, Dekanaten und Fakultätsräten und sind angemessen. Durch die relativ geringe Anzahl der Mitarbeiter könnte es in den Gremien zu Mehrfachbesetzungen kommen, was u.U. eine optimale Ausübung von Demokratie stören könnte. Studierende sind im Prüfungsausschuss und im Senat vertreten.

Transparenz

Zeugnisse, Urkunden, Prüfungsordnung, Zulassungsordnung und Diploma Supplements sind übersichtlich und klar verständlich gestaltet. Für Interessierte werden Informationstage und Beratungen angeboten. Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor, die Informationen u.a. zu Workload, Lehrform, Semester, Inhalte und Kompetenzen, Voraussetzungen, Häufigkeit des Angebots, Lehrmethoden enthalten. Die Modulpläne in der Selbstdokumentation könnten

nach Meinung der Gutachtergruppe für Studieneinsteiger etwas unübersichtlich ein. Studiengangsinformationen wie Bewerbungstermine, Zugangsvoraussetzungen, Studiengebühren, Modulbeschreibungen, Studiengangsbeschreibungen sind inzwischen im Internet zu finden, die Gutachter empfehlen auch noch die Prüfungsordnung zu veröffentlichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Studiengänge angemessen mit den studienrelevanten Informationen dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist das Kriterium 2.8 (*Transparenz*) der Kriterien des Akkreditierungsrates im Wesentlichen erfüllt.

Räumliche Ressourcen

Das Gelände für den Zusammenschluss zu einer neuen Hochschule bedient sich aus den 3 Gebäuden der bisherigen Institutionen, die nur wenige Minuten zu Fuß voneinander entfernt liegen. Die vorhandenen Räumlichkeiten unterstützen die Lernziele. Das „E-Werk" wird bereits von Musikern und Künstlern gleichzeitig genutzt. Es bietet Raum für Konzerte, Events und Ausstellungen, die regional großes Interesse wecken. Computerräume sind vorhanden, werden aber von den Studierenden eher selten genutzt, da die Verwendung eigener Geräte bevorzugt wird. Die Hochschule will handeln und die ungenutzten Räume anders belegen. Flexibel könnten nach Aussage der Hochschule Bestände an Computern, nach Bedarf, schnell wieder aufgestockt werden. Allerdings bemängeln die Studierenden an einigen Stellen ein Defizit an Hardware, das Problem ist der Hochschule bekannt und die Aufstockung ist im Finanzplan einkalkuliert.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung wird das Kriterium 2.7 (Ausstattung) des Akkreditierungsrates im Wesentlichen als erfüllt bewertet.

Bibliothek

Die Bibliothek ist, wie in der Dokumentation der Hochschule angemerkt, weiter auszubauen. Derzeit kann das Defizit durch Kooperationsverträge mit der Universitätsbibliothek Freiburg, der pädagogischen Hochschule Freiburg und der elektronischen Datenbank des Berklee College of Music in Boston ausgeglichen werden. Für den Ausbau der Bibliothek sind jährlich 15.000 € vorgesehen.

Persönlichkeitsentwicklung und Zivilgesellschaftliches Engagement

Für alle Studiengänge hat die Hochschule als Ziel auch die persönliche Entwicklung und die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements definiert. Eine Förderung einer künstlerischen Entwicklung ist untrennbar mit einer persönlichen Entwicklung der Studierenden verbunden. Der beständige Diskurs über die eigene künstlerische Arbeit und diejenige der Kommilitonen, die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Werk und den Werken Anderer sowie die

intensive Betreuung und die enge Zusammenarbeit in den Ateliers fördert nachhaltig die Diskussionskultur und die Eigenreflektion. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird zudem auch durch die Vielfalt der eingesetzten Lehrformen gefördert: Projekte, Seminare, Werkschauen, gemeinsame Ensemblearbeit fördern Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist implizit durch die Auseinandersetzung der Auswirkungen von Kunst/Gestaltung/Musik auf die Gesellschaft enthalten und wird entsprechend in den Studiengängen gefördert. Für den Studiengang Integrierte Gestaltung wird bspw. Folgendes aufgeführt: „Die Thematisierung von gesellschaftlichen Funktionen der Gestaltung wie auch von Partizipation und Artikulation im Sinne der fachspezifischen Einbindung in das Mediensystem stellt einen wichtigen Teil der auf Reflexivität zielenden Inhalte des Studiengangs dar. Soziokulturelle Kontexte und Problemlagen des gesellschaftlichen Symbolgebrauchs werden dabei ebenso aufgegriffen wie interkulturelle Aspekte und Problemlagen. Dabei wird vermittelt, dass Gestaltung immer auch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz voraussetzt." (SD S. 50). Hinsichtlich der Kompetenzen der Studierenden finden sich in den Modulbeschreibungen momentan eher fachliche Inhalte, es sollte erwogen werden auch den gesellschaftlichen Aspekt (Politik, Soziales, Historisches) mit aufzunehmen.

Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Ansprechbarkeit der Dozenten und die Informationsbereitschaft des Sekretariates wurden von den Studierenden als sehr positiv bewertet. Die familiäre Atmosphäre wird sehr geschätzt. Laut den Studierenden (der Vorgängereinrichtungen) wird Kritik mit den Verantwortlichen diskutiert und Feedback aufgenommen, gemeinsam nach Problemlösungen gesucht und im Rahmen des Möglichen umgesetzt. Die Dozenten sind jederzeit ansprechbar. Das derzeitige Betreuungsverhältnis zwischen Professoren/Dozenten und Studierenden wird von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet und sollte, wenn möglich, beibehalten werden. Für Fragen der Internationalität wird in Zukunft das International Office zuständig sein. Für einen Semesterbeitrag von 65 Euro, der von jedem Studenten im Semester zusätzlich zu den Studiengebühren gezahlt wird, ist die Mitgliedschaft im Studentenwerk gewährleistet. Damit haben die Studierenden Anspruch auf ein Semesterticket und eine Mensakarte für die Universitätsmensa. Zurzeit gibt es einen Imbiss auf dem Gelände, eine Mensa wird gewünscht. Durch das Studentenwerk, sowie ein „schwarzes Brett" und den E-Mail Verteiler sind die Studierenden über Wohnungs-, Praktika- und Jobangebote informiert. Das Studentenwerk Freiburg bietet eine zuverlässige Kinderbetreuung und leistet bedürftigen Studenten Hilfe.

Die Studierenden der Vorgängereinrichtung haben überwiegend alle einen eigenen Rechner, die zur Verfügung gestellten PC-Pools werden daher nur unregelmäßig oder zu Spitzenzeiten (Abgabe von Arbeiten) genutzt. Durch Kooperationsverträge mit den zuständigen

Softwareherstellern erhalten die Studierenden vergünstigte Tarife der Nutzung. Dies führte dazu, dass in den PC-Räumen der HS eher spezielle Software vorhanden ist, wohingegen die Studierenden über die „Alltagssoftware" selbst verfügen (müssen). Die Hochschule bietet den Studierenden auch die Möglichkeit kostengünstig einen eigenen Rechner zu erwerben, der dann mit 20 €/Monat abbezahlt wird.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich die Hochschule um Stipendien für die Studierenden bemüht: von der Hochschule selbst werden zehn Stipendien vergeben, des Weiteren gibt es privat gesponserte Stipendien sowie Atelierstipendien.

Die Gutachtergruppe bewertet die Betreuung der Studierenden als gut.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung ist ein wichtiges Anliegen in der Hochschule und auch in der Grundordnung verankert. So wird die Hochschule zur Durchsetzung der Gleichberechtigung eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n wählen.

Da der Studienbetrieb noch nicht aufgenommen wurde, können noch keine Aussagen zu der Verteilung der Geschlechter in den Studiengängen getroffen werden. Der Kreis der Lehrenden ist momentan noch rein männlich besetzt, die Hochschule strebt an, den Anteil der weiblichen Lehrenden zu erhöhen und plant die nächsten beiden Professuren mit Frauen zu besetzen. Bei den aktuell besetzten Stellen hatten sich keine Frauen auf die Ausschreibung hin beworben. Die Hochschule selbst hat noch keine eigene Kinderbetreuung, Studierende mit Kind erhalten Unterstützung durch das Studentenwerk Freiburg. So bietet das Studentenwerk in den eigenen Krabbelstuben Kita-Plätze an, auch eine Babysitterbörse ist im Angebot. Eine Website informiert ausführlich über Unterstützungsmöglichkeiten.

In den konzipierten Studiengängen konnte von Seiten der Gutachter keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist in den Studiengängen umgesetzt.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die besichtigten Räumlichkeiten sind weitestgehend barrierefrei. Unterstützung erfahren Studierende mit besonderen Bedürfnissen durch das Studentenwerk Freiburg, welche eine umfassende Beratung für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen anbietet.

Nach Meinung der Gutachter ist in den Studiengängen die Chancengleichheit umgesetzt. Die Gutachter sind sich sicher, dass insbesondere durch den guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden individuelle Lösungen gefunden werden, um allen Studierenden ein zielgerichtetes Studium zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe bewertet das Kriterium 2.11 (*Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*) des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt.

5. Qualitätssicherung

Die Hochschule möchte qualitativ hochwertige Studiengänge anbieten und um die Qualität des Studienangebots nachhaltig sicherzustellen, soll das Qualitätsmanagement direkt im Rektorat verankert sein. Zur Gewährleistung einer hochwertigen Lehre ist geplant einmal in jedem Semester eine LV-Evaluation mittels Fragebögen oder einer dafür geeigneten Software durchzuführen. Die Ergebnisse sollen im Senat diskutiert werden, um ggf. auch Maßnahmen für die Verbesserung der Lehre zu identifizieren. Ebenso sollen die Evaluationsergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt und mit ihnen diskutiert werden. Da die bisherige Arbeitsbelastung der Studierenden auf Schätzwerten beruht, sollte der Workload der Studierenden im Rahmen der LV-Evaluationen mit erhoben werden.

Um die Dozenten in ihrem Engagement zu motivieren, ist es angedacht, besonders gute Evaluationsergebnisse und hervorragende Leistungen z.B. in Form eines Lehrpreises zu honorieren. Für eine fachliche Einschätzung plant die Hochschule darüber hinaus, sich gezielt an nationalen und internationalen Hochschulrankings zu beteiligen. Auch sollen Alumni in das Qualitätsmanagement durch Befragungen einbezogen werden. Darüber hinaus ist gewünscht ehemalige Absolventen, falls qualifiziert, als Dozenten in der eigenen Institution einzusetzen um möglichen Anwendungsbereiche zu veranschaulichen und darauf bezogene berufsrelevante Themen zu schärfen.

Zusammenfassend werden die geplanten QM-Maßnahmen als angemessen bewertet, um eine Überprüfung der Qualität der Studiengänge und der definierten Ziele durchzuführen. Die Hochschule ist mit dem Konzept ihres Qualitätsmanagements auf einem guten Weg.

Die Gutachtergruppe bewertet das Kriterium 2.9 (*Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*) des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Bachelorstudiengang „Integrierte Gestaltung“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Bachelorstudiengang „Integrierte Gestaltung“ (B.A.) an der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr eine Aussetzung zu beantragen.

Die folgenden Kritikpunkte führen zu dieser Empfehlung:

1. Die Zieldefinition des Studiengangs ist zu präzisieren (was sollen die Absolventen können, welche Art von Generalist möchte man ausbilden) und auf einem realistischen und aktuell umsetzbaren Niveau darzustellen.
2. Das Studium wird in noch nicht ausreichender fachlicher Tiefe angeboten:
    a. Das Orientierungsstudium ist zur profilieren: Die Anzahl der LV innerhalb der Module ist zu reduzieren und die bisherigen Inhalte sind stärker miteinander zu verbinden, um die Studierenden zu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen. Es sind die grundlegenden Gestaltungskompetenzen in größere Tiefe zu vermitteln, der Anzahl der Präsenzlehre ist zu erhöhen.
    b. In den Vertiefungsrichtungen ist die Präsenzlehre in den einzelnen Modulen zu erhöhen, um in den Modulen eine stärkere inhaltliche Tiefe zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Credits der Module entsprechend anzupassen. Um den Studierenden ein gezieltes Studium im Schwerpunkt zu ermöglichen sind in den Vertiefungsrichtungen Wahlmöglichkeiten anzubieten und die starre Pflichtmodulstruktur aufzulösen. Alternativ könnte überdacht werden die Vertiefungsrichtungen aufzulösen und den Studierenden eine komplette Wahlfreiheit zu ermöglichen. Auch bei dieser Variante sind die Module in größerer inhaltlicher Tiefe auszugestalten.
    c. Wenn die Zielsetzung in dieser Form beibehalten werden soll, ist der theoretisch-wissenschaftliche Anteil im Curriculum ist zu erhöhen.
3. Die Anzahl der Leistungspunkte für das Studium ist auf 240 LP zu erhöhen. (Im achten Semester fehlen noch 15 LP).
4. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Verteilung der ECTS-Punkte) ist gleichmäßig im Studium zu verteilen. Im Studienjahr sollten 60 ECTS Punkte erreicht werden.

5. Es ist zu begründen, warum keine Modulprüfungen abgenommen werden. Das didaktische Konzept der Teilmodulprüfungen und die Studierbarkeit hinsichtlich der Arbeitslast unter Einbeziehung der Prüfungslast sind darzustellen.
6. In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen exemplarisch anzugeben.
7. Der Gerätebestand in der Fotografie ist zu erhöhen.

Bachelorstudiengang „Bildende Kunst" (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Bachelorstudiengang „Bildende Kunst" (B.A.) an der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. eine Aussetzung zu beantragen.

Die folgenden Kritikpunkte führen zu dieser Empfehlung:

1. Es ist noch eine zweite feste Professur für das künstlerische Hauptfach vor Aufnahme des Studienbetriebes einzurichten.
2. Studienkonzept und dessen Implementierung im Studienplan, vor allem im Grundlagenbereich, sind in Deckung zu bringen. (Stichwort: Generalist oder doch „nur" Maler?) Dies gilt für die Ausrichtung des Studiengangs BK im größeren Ganzen (kann das zentrale Versprechen von Verzahnung und Interdisziplinarität aller drei Studiengänge eingelöst werden?), bzw. für die Stringenz des Studiengangs BK im Besonderen (der generalistische Ansatz des Studiengangkonzepts ist in Struktur und Ausrichtung der angebotenen Lehrveranstaltungen nicht enthalten).
3. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen zu überarbeiten. Zudem sind in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen exemplarisch anzugeben.
4. Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit ist entsprechend der KMK Vorgaben zu reduzieren.
5. Für den Studiengang sind 240 ECTS-Punkte zu vergeben, das Curriculum ist um zwei ECTS-Punkte zu erhöhen.

Bachelorstudiengang Rock/Pop und Jazz (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs „Rock/Pop und Jazz" (B.A.) an der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i.Gr. mit folgenden Auflagen:

1. Die Zieldefinition des Studiengangs ist zu überarbeiten und auf einem realistischen und aktuell umsetzbaren Niveau darzustellen.
2. Der Titel des Studiengangs ist an die Inhalte anzupassen. Der Bereich Jazz ist im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt. Ein passenderer Titel für den Studiengang wäre Rock/Pop oder Populäre Musik.
3. Stimmbildung ist im Curriculum verbindlich zu verankern, Sänger müssen ihr Instrument kennen lernen.
4. Das Modul Musikwissenschaft darf den Umfang von vier Semestern nicht überschreiten.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1 Akkreditierungsbeschluss

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik befand sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Verfahren der staatlichen Anerkennung. Für die Studiengänge konnte daher eine Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden, eine Akkreditierung kann erst nach erfolgter staatlicher Anerkennung ausgesprochen werden.

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2011 für die Studiengänge „Integrierte Gestaltung" (B.A.) und Rock/Pop und Jazz (B.A.) folgende Beschlüsse:

Integrierte Gestaltung (B.A.)

Auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Integrierte Gestaltung" (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Studiengangsziele sind klar in der Außendarstellung zu beschreiben. Hier ist auch klar darzustellen, dass bestimmte grundlegende Inhalte und Spezialwissen lediglich exemplarisch vermittelt werden.**
- **Es sind für den Studiengang Integrierte Gestaltung überarbeitete Modulbeschreibungen vorzulegen, in welchen die Verzahnung der Inhalte und der Kompetenzen innerhalb und zwischen den Modulen klar dargestellt sind. Darüber hinaus sind die theoretisch-wissenschaftlichen Anteile in den Modulbeschreibungen deutlich auszuweisen.**
- **Es ist nachzuweisen, dass die Studierenden mit ihrem Abschluss 240 ECTS-Punkte erreichen, unabhängig davon, welche Vertiefungsrichtung gewählt wurde.**
- **Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Verteilung der ECTS-Punkte) ist gleichmäßig im Studium zu verteilen. Im Studienjahr sollen 60 ECTS Punkte erreicht werden.**
- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der**

Teilmodulprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

- **In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen exemplarisch anzugeben.**
- **Der Gerätebestand in der Fotografie ist zu erhöhen.**

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs bis 30. September 2016 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die strikten Zugangsregelungen zur Bachelorarbeit, zum Vertiefungsstudium und zum Praxissemester sollten gelockert werden, um den Studierenden ein flexibleres Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.
- Die Interdisziplinarität ist im jetzigen Stadium der Gründung und Einrichtung der Studiengänge nicht das vorrangige Profil und noch nicht wirklich im Curriculum hinterlegt. Da Interdisziplinarität ein erklärtes langfristiges Ziel und auch das wesentliche Profil der Hochschule sein soll, sollte die Interdisziplinarität sukzessive im Curriculum im Rahmen des Möglichen erhöht werden.
- Im Sinne eines Studiums Generale sollte ein freier Wahlbereich in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte aufgrund der Ressourcen eine jährliche Aufnahme erwogen werden.
- Die Geräteausstattung im Studiengang Integrierte Gestaltung sollte hinsichtlich der Studierendenzahlen im Blick gehalten und ggf. weiter erhöht werden.

<u>Die Entscheidung der Akkreditierungskommission weicht von der gutachterlichen Bewertung in folgenden Punkten ab:</u>

Umwandlung der Akkreditierungsempfehlung „Aussetzung“ in eine Akkreditierung mit Auflagen:

Umformulierung der Auflage 1 und Streichung der Auflage 2a und 2b :

Auflage 1:

- Die Zieldefinition des Studiengangs ist zu präzisieren (was sollen die Absolventen können, welche Art von Generalist möchte man ausbilden) und auf einem realistischen und aktuell umsetzbaren Niveau darzustellen.
- Auflage 2a und 2b:
- Das Studium wird in noch nicht ausreichender fachlicher Tiefe angeboten:
    - Das Orientierungsstudium ist zur profilieren: Die Anzahl der LV innerhalb der Module ist zu reduzieren und die bisherigen Inhalte sind stärker miteinander zu verbinden, um die Studierenden zu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen. Es sind die grundlegenden Gestaltungskompetenzen in größere Tiefe zu vermitteln, der Anzahl der Präsenzlehre ist zu erhöhen.
    - In den Vertiefungsrichtungen ist die Präsenzlehre in den einzelnen Modulen zu erhöhen, um in den Modulen eine stärkere inhaltliche Tiefe zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Credits der Module entsprechend anzupassen. Um den Studierenden ein gezieltes Studium im Schwerpunkt zu ermöglichen sind in den Vertiefungsrichtungen Wahlmöglichkeiten anzubieten und die starre Pflichtmodulstruktur aufzulösen. Alternativ könnte überdacht werden die Vertiefungsrichtungen aufzulösen und den Studierenden eine komplette Wahlfreiheit zu ermöglichen. Auch bei dieser Variante sind die Module in größerer inhaltlicher Tiefe auszugestalten.

Begründung:

Mit ihrer Stellungnahme hat die Hochschule einen Teil der ausgesprochenen Kritikpunkte der Gutachtergruppe bereits behoben. Die Zieldefinition des Studiengangs wurde präzisiert. Das Modularisierungskonzept wurde überarbeitet, es wurde ein Wahlbereich eingefügt, die Module wurden anders zugeschnitten. Die Module sind in inhaltlichen tiefer ausgestaltet und die starre Pflichtmodulstruktur wurde aufgelöst. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen mit der Darstellung der Verzahnung der Inhalte und einer deutlicheren Darstellung des theoretisch-wissenschaftlichen Anteils sind noch einzureichen.

Umformulierung Auflage 3:

- Die Anzahl der Leistungspunkte für das Studium ist auf 240 LP zu erhöhen. (Im achten Semester fehlen noch 15 LP).

Begründung:

Die Hochschule hat die noch fehlenden Leistungspunkte in das Curriculum integriert. Jedoch ergibt sich nun eine unterschiedliche Anzahl von Leistungspunkten im Studiengang, abhängig davon, welche Vertiefungsrichtung gewählt wird.

Umformulierung Auflage 5:

- Es ist zu begründen, warum keine Modulprüfungen abgenommen werden. Das didaktische Konzept der Teilmodulprüfungen und die Studierbarkeit hinsichtlich der Arbeitslast unter Einbeziehung der Prüfungslast sind darzustellen.

Begründung:

Teilmodulprüfungen können nur als Ausnahmen und nicht als generelles didaktisches Konzept angesehen werden. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben soll pro Module eine Prüfung abgenommen werden, Abweichungen sind lediglich in begründeten Fällen möglich.

Rock/Pop und Jazz (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Rock/Pop und Jazz" (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Zieldefinition des Studiengangs ist zu überarbeiten und auf einem realistischen und aktuell umsetzbaren Niveau darzustellen.**
- **Der Titel des Studiengangs ist an die Inhalte anzupassen. Der Bereich Jazz ist im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt. Ein passenderer Titel für den Studiengang wäre Rock/Pop oder Populäre Musik.**
- **Es ist nachzuweisen, dass Stimmbildung für die Studierenden verbindlich und ausreichend in das Curriculum verankert ist (wie bereits in der Stellungnahme dargelegt).**
- **Module sind in der Regel innerhalb eines Studienjahres abzuschließen. Bspw. hat das Modul Musikwissenschaft momentan eine Dauer von sechs Semestern, es darf den Umfang von zwei Semestern nicht überschreiten. Module, die über mehr als ein Studienjahr angeboten werden, sind zu teilen oder es ist eine substantielle Begründung hinsichtlich der Moduldauer vorzulegen.**

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilmodulprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird die erstmalige Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs bis 30. September 2016 festgestellt. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Zuge des personellen Aufwuchses sollte der Anteil der hauptamtlichen Lehrenden im Hauptfach erhöht werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass das Verhältnis Studierende : hauptamtliche Dozenten im Hauptfach ausgewogen ist und bleibt.
- Die Interdisziplinarität ist im jetzigen Stadium der Gründung und Einrichtung der Studiengänge nicht das vorrangige Profil und noch nicht wirklich im Curriculum hinterlegt. Da Interdisziplinarität ein erklärtes langfristiges Ziel und auch das wesentliche Profil der Hochschule sein soll, sollte die Interdisziplinarität sukzessive im Curriculum im Rahmen des Möglichen erhöht werden.
- Im Sinne eines Studiums Generale sollte ein freier Wahlbereich in das Curriculum integriert werden.

<u>Die Entscheidung der Akkreditierungskommission weicht von der gutachterlichen Bewertung in folgenden Punkten ab:</u>

<u>Umformulierung der Auflage 4:</u>

Das Modul Musikwissenschaft darf den Umfang von vier Semestern nicht überschreiten.

Begründung:

Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sollen Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen sein. Nur in besonders begründeten Fällen können sich Module über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Neue Auflage 5:

Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilmodulprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Begründung:

Teilmodulprüfungen können nur als Ausnahmen und nicht als generelles didaktisches Konzept angesehen werden. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben soll pro Module eine Prüfung abgenommen werden, Abweichungen sind lediglich in begründeten Fällen möglich.

Bildende Kunst (B.A.)

Die Akkreditierungsentscheidung des Bachelorstudiengangs „Bildende Kunst" (B.A.) wurde aufgrund der von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Kritikpunkte ausgesetzt. Die Hochschule hatte fristgerecht umfangreiche Unterlagen zum Nachweis der Korrektur der Kritikpunkte eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Kritikpunkte im Wesentlichen behoben sind.

Die Akkreditierungskommission fasste am 27. September 2012 den folgenden Beschluss

Der Bachelorstudiengang „Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik" (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur die Möglichkeit einer erweiterten Diskussion mit einer zweiten Künstlerpersönlichkeit haben.**
- **Die verabschiedete Prüfungsordnung ist noch einzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 31. Dezember 2015 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Sollte die staatliche Anerkennung, welche bis 31. Dezember 2015 erteilt wurde, entsprechend verlängert werden, kann die Akkreditierung des Studiengangs bis 30. September 2017 verlängert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in folgendem Punkt von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Redaktionelle Änderung in Auflage 1:

- Der Begriff „Diskurs" wird durch den Begriff „Diskussion" ersetzt, da dies der passendere Begriff ist.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung 27. September 2012 und 24. September 2013 folgenden Beschlüsse:

Integrierte Gestaltung (B.A.)

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Integrierte Gestaltung" (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 31. Dezember 2015 akkreditiert.

Sollte die staatliche Anerkennung, welche bis 31. Dezember 2015 erteilt wurde, entsprechend verlängert werden, kann die Akkreditierung bis 30. September 2016 verlängert werden.

„Rock, Pop und Jazz" - jetzt neuer Studiengangstitel „Populäre Musik" (B.A.)

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Rock, Pop und Jazz" - jetzt neuer Studiengangstitel „Populäre Musik" (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis 31. Dezember 2015 akkreditiert.

Sollte die staatliche Anerkennung, welche bis 31. Dezember 2015 erteilt wurde, entsprechend verlängert werden, kann die Akkreditierung bis 30. September 2016 verlängert werden.

Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik (B.A.)

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik“ (B.A.) wird bis 31. Dezember 2015 verlängert. Sollte die staatliche Anerkennung, welche bis 31. Dezember 2015 erteilt wurde, entsprechend verlängert werden, kann die Akkreditierung des Studiengangs bis 30. September 2017 verlängert werden.